

Autobahndirektion Nordbayern  
Streckenabschnitt: A 9 / 680 / 4,626

Unterlage 9.3 T

Bundesautobahn A 9 Nürnberg – München  
AK Nürnberg-Ost – AD Nürnberg/Feucht  
Erneuerung der Schwarzachbrücke BW 385d  
von Bau-km 385+350 bis Bau-km 385+790

PROJIS-Nr.:

# FESTSTELLUNGSENTWURF

Tektur 01 vom 31.07.2020 ersetzt den Landschaftspflegerischen Begleitplan  
vom 31.01.2020

In der Tektur vom 31.07.2020 geändert:

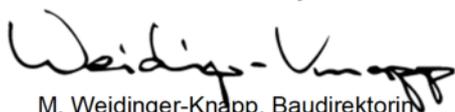
- Änderung Maßnahme 1V: Vereinheitlichung Vergrämungsmaßnahmen
- Änderung Maßnahme 2V: Ergänzung Baumschutz (insbesondere Höhlenbaum Nr. 41)
- Änderung Maßnahme 8 E: Ergänzungen
- Änderung Maßnahme 9 A: neue Ausgleichsfläche bei Großschwarzenlohe;
- Ergänzung Maßnahme 10 A<sub>FFH</sub>: Förderung von Alt- und Höhlenbäumen

## Landschaftspflegerischer Begleitplan

### Maßnahmenblätter

Aufgestellt:

Autobahndirektion Nordbayern



M. Weidinger-Knapp, Baudirektorin

Nürnberg, den 31.01.2020

## AUFTRAGGEBER

Autobahndirektion Nordbayern  
Flaschenhofstraße 55  
90402 Nürnberg



## AUFTRAGNEHMER

Stefan Weidenhammer  
Landschaftsarchitekt  
Regierungsstraße 1  
92224 Amberg



*Stefan Weidenhammer*

Amberg, im Januar 2020

## Fachliche Bearbeitung

Dipl.-Ing. (Univ.) Stefan Weidenhammer, Landschaftsarchitekt  
Dipl.-Ing. (FH) Landespflge Astrid Hofmann, Landschaftsarchitektin

## CAD-Arbeiten

Dipl.-Ing. (FH) Landespflge Astrid Hofmann, Landschaftsarchitektin

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vorgaben zur Baufeldfreimachung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gehölze: Gesamtes Planungsgebiet; Absetzbecken: km 385+400 bis km 385+500		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      1 H, 2 H, 3 H, 7 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Fledermäuse und Vögel <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Konflikt 1 H: Verlust von Fledermausquartieren in der bestehenden Brücke Konflikt 2 H: Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen in Wäldern, Gehölzen sowie Säumen und Staudenfluren im Umfeld des bestehenden Regenrückhaltebeckens Konflikt 3 H: Verlust von potenziellen Quartierbäumen für Fledermäuse und höhlenbrütende Vögel Konflikt 7 H: Bauzeitliche Beeinträchtigung potenzieller Brutplätze von Vögeln der Fließgewässer an der Brücke  Maßnahmenumfang: Schutz aller Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Baufeld vor Beseitigung in der Ruhe-, Brut- oder Überwinterungszeit		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Bestehende Brücke mit Spaltenquartieren, Wälder, Waldmäntel, Hecken und Einzelbäume im Baufeld; bestehendes Regenrückhaltebecken im Baufeld (naturfremdes bis künstliches Stillgewässer) und angrenzende Säume und Staudenfluren		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz aller Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Baufeld vor Beseitigung in der Ruhe-, Brut- oder Überwinterungszeit		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergrämung von Fledermäusen aus sanierungsbedürftigen Brückenteilen <del>vor Abbruch</del> durch Beleuchtung des Brückenkörpers <b>nach Ende der Winterruhe ab Anfang Mai</b> <del>von Anfang Oktober</del> bis zum Abschluss der Abbrucharbeiten; Kontrolle durch einen Fledermaussachverständigen; Verhindern einer erneuten Nutzung durch Verschließen von Spalten und Beleuchtung</li> <li>• Abbruch von Brückenteilen <b>frühestens zwei Monate nach Beginn der Vergrämung der Fledermäuse</b>; <del>bevorzugt außerhalb der Winterruhe zwischen Juni und September</del>; Kontrolle und ggf. Umsiedlung von <b>Vogelnestern auf Besatz mit Vogelnestern</b> durch einen Sachverständigen unmittelbar vor Beginn der Arbeiten; <b>bei Besatz Beseitigung der Nester und Nistplätze nach Abschluss der Brut</b></li> <li>• Beseitigung/Einschlag von Wald und Gehölzen sowie Räumung des Baufeldes am bestehenden Regenrückhaltebecken außerhalb der Brut-, Nist- und Aufzuchtzeiten von Vögeln zwischen Anfang Oktober und Ende Februar</li> <li>• Beseitigung potenzieller Quartierbäume im Oktober; Fällung in Richtung Hang unter Sicherung mit einem Greifzug; Kontrolle der gefälltten Bäume durch einen Fledermaussachverständigen; ggf. Verbringen von Einzeltieren in vorbereitete Ersatzquartiere</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> –		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vorgaben zum Schutz angrenzender <span style="color: red;">Bäume und Lebensräume</span> während der Bauzeit</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 385 + 430 bis 385 + 740 rechts; Bau-km 385 + 430 bis 385 + 800 links: Schutzmaßnahmen und Schutzzäune Bau-km 385 + 670 bis 385 + 850 links: Reptilienschutzzaun		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      1 B, 2 H, 3 H, 5 H, 1 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikt 1 B: Beeinträchtigung <span style="color: red;">von Bäumen</span> und Lebensräumen durch Baubetrieb Konflikte 2 H, 3 H: Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen durch Baubetrieb Konflikt 5 H: Bauzeitliche Beeinträchtigung des Lebensraums der Zauneidechse; Risiko baubedingter Tötungen Konflikt 1 W: Risiko des Schadstoffeintrags in Grund- und Oberflächenwasser  Maßnahmenumfang: Schutz wertvoller Bäume und Lebensräume und an das Baufeld angrenzender Wälder vor vermeidbaren Beeinträchtigungen Schutz des Lebensraums der Zauneidechse <span style="color: red;">Erhalt Schutz des Höhlenbaums Nr. 41</span>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Wälder, Waldränder, Hecken, Fließgewässer (Schwarzach), Krautfluren (Zauneidechsenlebensraum)		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz an das Baufeld angrenzender Bäume und Lebensräume vor Beeinträchtigungen in der Bauzeit <b>Erhalt des Höhlenbaums Nr. 41</b> Vermeidung der Einwanderung von Zauneidechsen in das Baufeld und damit Schutz von Zauneidechsen vor baubedingten Tötungen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz von Vegetationsbeständen, Grund- und Oberflächenwasser nach DIN 18920 und RAS-LP 4</li> <li>• Schutz wertvoller Lebensräume und Bäume durch Errichtung von Schutzzäunen (z.B. einfacher Biotopschutzzaun 3-lagig, Schwartenbretter)</li> <li>• Einbau einer temporären Reptiliensperreinrichtung gemäß MAmS an der Baufeldgrenze, meist in Verbindung mit einem Biotopschutzzaun. Der Aufbau soll möglichst vor Räumung des Baufeldes erfolgen um eine Einwanderung von Zauneidechsen in das Baufeld zu verhindern. Anlage des Reptilienschutzzauns aus möglichst undurchsichtigem, witterungsbeständigem Material, z.B. Polyestergerewebe, mit einer Mindesthöhe von 40 cm über Bodenniveau. Schutz vor Unterwanderung durch ca. 10 cm tiefes Eingraben. Schutz vor Überklettern durch Umbiegen in Anwanderrichtung oder überstehende Abdeckung. Vermeidung und ggf. Beseitigung von Lücken und ungewollten Kletterhilfen (z.B. überhängende Planzenteile). Kontrolle des Baufeldes im Bereich des Zauneidechsenlebensraums und ggf. Absammeln von Einzeltieren und Verbringen hinter den Schutzzaun</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Biotopschutzzaun: 680 m Reptilienschutzzaun: 180 m
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum</b> Unterhaltung während der gesamten Baumaßnahme, Abbau nach Ende der Baumaßnahme		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung Kontrolle der temporären Reptilienschutzzäune auf Dichtigkeit während der gesamten Standzeit, besonders vor Beginn der Aktivitäten im Frühjahr		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vorgaben zur Gestaltung des Absetzbeckens: Abweiseeinrichtung zum Schutz von Amphibien und Kleintieren</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> km 385+420 bis 385+490		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 6 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikt 6 H: Gefahr des Ertrinkens von Amphibien und Kleintieren im geplanten Absetzbecken Maßnahmenumfang: Anlage einer Abweiseeinrichtung um das geplante Absetzbecken		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> neu angelegtes Absetzbecken aus Beton		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung betriebsbedingter Tötung von Amphibien und anderen Kleintieren		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Installation einer Abweiseeinrichtung die Amphibien und anderen Kleintieren den Zugang zum Becken versperrt (z.B. ca. 50 cm breites Blech, das am Geländer um das Becken bodengleich befestigt wird)		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V</b>
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ohne Angabe
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum</b> Ein dauerhaftes Belassen der Abweisseinrichtung ist sicherzustellen.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Jährliche Kontrolle der Funktionsfähigkeit im Frühjahr (spätestens März) durch geeignetes Fachpersonal		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Wiederherstellung während der Bauzeit vorübergehend in Anspruch genommener Lebensräume</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 385+460 bis 385+720 beidseits		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      1 B, 2 H, 4 H, 5 H, 7 H, 1 K, 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikte 1 B, 2 H, 4 H, 5 H, 7 H, 1 K, 1 L: Vorübergehende Inanspruchnahme von Wäldern, Gehölzen Krautfluren und eines Fließgewässers (Schwarzach) während der Bauzeit und damit bauzeitliche Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion und der Klimafunktion Maßnahmenumfang: Wiederherstellung der vorübergehend beanspruchten Bestände nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Schwarzach im Bereich der Brücke, mäßig artenreiche Staudenflur trocken-warmer Standorte, Hecke mesophil, Eichen-Hainbuchenwälder in mittlerer Ausprägung, Schluchtwälder in alter Ausprägung, Bach- und Flussauenwälder in mittlerer Ausprägung, sonstige Laubmischwälder in mittlerer Ausprägung, nicht standortgerechte Laub-(misch)wälder in junger Ausprägung, strukturreiche Nadelholzforste in mittlerer Ausprägung		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 G</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Möglichst gleichwertige oder lebensraumoptimierte Wiederherstellung des Bestands innerhalb des Baufeldes nach Abschluss der Baumaßnahme		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückbau der Verrohrung und Wiederherstellung des Ausgangszustands der Schwarzach</li> <li>• Wiederherstellung der Kraut- und Staudenflur durch natürliche Sukzession auf Rohboden (ohne Oberbodenandeckung) (ca. 325 m<sup>2</sup>)</li> <li>• Wiederherstellung der Hecke durch Pflanzung von Heistern (3%) und Sträuchern (97%) standortgerechter, gebiets-eigener Herkunft (HG 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb); Oberbodenandeckung ca. 15-20 cm (ca. 525 m<sup>2</sup>)</li> <li>• Wiederherstellung von Wäldern durch Wiederherstellung des Standorts und Pflanzung geeigneter standortgerechter Forstware gebietseigener Herkunft (HG 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb) sowie natürliche Sukzession mit gelenkter Gehölzentwicklung in Absprache mit den Forstbehörden. Das Entwicklungsziel sollte mindestens dem Biotoptyp des Ausgangszustands entsprechen. (ca. 3035 m<sup>2</sup>)</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3885 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Bedarfsweise Pflege und Durchforstung bis zum Erreichen der Entwicklungsziele		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Naturnahe, gestufte Neugestaltung von Waldrändern</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 385+430 bis 385+485 rechts; Bau-km 385+560 bis 385+640 rechts; Bau-km 385+590 bis 385+630 links		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      1 B, 2 H, 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikt 1 B: Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Wäldern und Waldrändern Konflikt 2 H: Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen Konflikt 1 L: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch bauzeitliche Inanspruchnahme von Waldrändern Maßnahmenumfang: Anlage von gestuften Waldrändern an geeigneten Stellen innerhalb von Straßenebenenflächen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> neu angelegte Straßenebenenflächen ohne besondere Funktionen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Herstellung vielfältiger, naturnaher Waldränder mit Strauch- und Krautsaum mit Potential als Lebensraum für insbesondere Vögel und Fledermäuse über Pflanzung und Sukzession Landschaftsgerechte Neugestaltung von Straßenebenenflächen		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 G</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Truppweise Pflanzung von Baum- und Strauchgruppen standorttypischer Arten gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb) im Anschluss an den bestehenden Wald; Natürliche Sukzession mit gelenkter Gehölzentwicklung in den freien Bereichen zur Ergänzung der Pflanzung durch natürlich ankommende Arten		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		375 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Bedarfsweise Pflege mit Entfernung unerwünschter Gehölz- und Saumarten i.d.R. im Abstand von 10-15 Jahren, bedarfsweise Mahd alle 2-3 Jahre		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Regelmäßige Kontrolle durch landschaftspflegerisches Fachpersonal		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Landschaftsgerechte Gestaltung der Nebenflächen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 385+400 bis 385+800 (gesamtes Plangebiet)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikt 1 L: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Maßnahmenumfang: Begrünung der Böschungen und Nebenflächen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Straßennebenflächen ohne besondere Funktionen; Bereich um das Absetzbecken		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Landschaftsgerechte Neugestaltung der Böschungen und Nebenflächen		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 G</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansaat von standortgerechtem Extensivgrünland mit gebietseigenem Regiosaatgut auf Dammböschungen und in stärker beanspruchten Bereichen</li> <li>• Sukzession auf Rohboden in geeigneten, erosions sicheren Einschnittsbereichen</li> <li>• Pflanzung von Hochstämmen standortgerechter, gebietseigener Herkunft (HG 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb) (Oberbodenandeckung ca. 15-20 cm)</li> <li>• Herstellung von Schotterrasen im Zufahrtbereich um das Absetzbecken</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		k.A.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
-		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
-		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Unterhaltungspflege mit jährlicher Mahd der Rasenflächen, bedarfsweiser Mahd der Sukzessionsflächen mit Entfernung unerwünschten Gehölzanflugs und Jungbaumpflege		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Regelmäßige Kontrolle im Zuge der Überprüfung der Verkehrssicherheit durch landschaftspflegerisches Fachpersonal		

Maßnahmenblatt – Komplex		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>7 A<sub>cef</sub></b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 7.1 A <sub>cef</sub> Kastenquartiere für Fledermäuse und Vögel 7.2 A <sub>cef</sub> Winterkästen für Fledermäuse an der Brücke 7.3 A <sub>cef</sub> Ersatzquartiere für Wasseramsel und Gebirgsstelze		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> km 844.540 bis km 845.280 und Brücken im Umfeld		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	1 H, 2 H, 3 H, 7 H
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	1 H, 2 H, 3 H, 7 H
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für: Fledermäuse, höhlenbrütende Vögel und Vögel der Fließgewässer	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:	
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikt 1 H: Verlust von Fledermausquartieren in der sanierungsbedürftigen Brücke Konflikt 2 H: Verlust und bauzeitliche Beeinträchtigung potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen Konflikt 3 H: Verlust potenzieller Quartierbäume für Fledermäuse und Vögel Konflikt 7 H: Bauzeitliche Beeinträchtigung potenzieller Brutplätze von Vögeln der Fließgewässer an der sanierungsbedürftigen Brücke Maßnahmenumfang: Schaffen von Ersatzquartieren vor Beginn der Baumaßnahme		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung einer Schädigung der der lokalen Populationen der betroffenen Tierarten Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der Lebensstätten von Fledermäusen, höhlenbrütenden Vögeln und Vögeln der Fließgewässer		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		k.A.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 A <sub>cef</sub>		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.1 A<sub>cef</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Kastenquartiere für Fledermäuse und Vögel</b> Zu Maßnahmenkomplex: 7 A <sub>cef</sub> Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 385+490 bis 385+520 (Waldflächen östlich der BAB A9, nördlich der Schwarzach, außerhalb des Baufeldes)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Schlucht- und Auwald		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anbringen von 19 Höhlen- und 2 Spaltenkästen für Fledermäuse sowie 12 Specht- und 5 Standardnistkästen für Vögel; Auswahl der Kästen und Standorte unter Einbeziehung eines sachverständigen Zoologen		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		38 St.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> 20 Jahre		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Flächen befinden sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Jährliche Kontrolle der Kästen; Wartung und Reinigung nach Bedarf		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Herstellungs- und Zielkontrolle		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 A <sub>cef</sub>		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.2 A<sub>cef</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Winterkästen für Fledermäuse an der Brücke</b> Zu Maßnahmenkomplex: 7 A <sub>cef</sub> Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 385+490 bis 385+600		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Autobahnbrücke an der BAB A9 über die Schwarzach		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anbringen von 8 geeigneten Winterkastenquartieren an verschiedenen Stellen der alten Brücke in unterschiedlicher Exposition im Herbst vor Beginn der Baumaßnahme unter Einbeziehung eines Sachverständigen. Das bekannte Winterquartier im Brückenteil Fahrtrichtung Berlin wird erst im 2. Bauabschnitt beseitigt, die Tiere sollen jedoch möglichst frühzeitig an die Kästen gewöhnt werden um eine Besiedlung zu fördern.</li> <li>Umhängen der Kastenquartiere an geeignete Stellen im Bereich der Widerlager nach Baufortschritt in Abstimmung und unter Anwesenheit eines Sachverständigen bis die endgültigen Positionen an den beiden Widerlagern der neuen Brücke erreicht sind. Vor Abbruch des ältesten Brückenbauwerks werden die dort angebrachten Kästen im Oktober an den endgültigen Standort versetzt.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		8 St.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Dauerhafter Unterhalt der Kästen		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Das Brückenbauwerk befindet sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Jährliche Kontrolle der Kästen; Wartung und Reinigung nach Bedarf		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Herstellungs- und Zielkontrolle		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 A <sub>cef</sub>		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.3 A<sub>cef</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Ersatzquartiere für Wasseramsel und Gebirgsstelze</b> Zu Maßnahmenkomplex: 7 A <sub>cef</sub> Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Brücken im Umfeld der Baumaßnahme		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Brücken		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> • Anbringen von 4 geeigneten Nistkästen in Anwesenheit eines sachverständigen Zoologen		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		4 St.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Bauzeit und solange, bis der Lebensraum unter der Schwarzachbrücke wiederhergestellt und funktionsfähig ist		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Jährliche Kontrolle und Reinigung nach Bedarf		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Herstellungs- und Zielkontrolle		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Begründung und Entwicklung eines naturnahen Eichen-Hainbuchenwaldes</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohärenz- sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>2</b>		
<b>Lage des Maßnahmenraums</b> Flur-Nr. 758, Gemarkung Unterreichenbach, Gemeinde Kammerstein		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt                      1 B, 1 Bo, 1 K <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konfliktnummer 1 B: Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme ; Verlust von nicht wiederherstellbarem Auwald und Schluchtwald Konflikt 1 Bo: Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung Konflikt 1 K: Verlust und bauzeitliche Beeinträchtigung von Waldflächen Kompensationsbedarf für flächenhaft bewertbare Beeinträchtigungen (B) nach BayKompV: 45.648 Wertpunkte		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerfläche (A11) umgeben von Wald		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8 E</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schaffung eines standortgerechten Eichen-Hainbuchenwaldes (Zielbiotop L213) als Ersatz für den Verlust von Schlucht- und Auwald und zur Kompensation für aller sonstigen Beeinträchtigung der Biotopfunktionen, der Bodenfunktionen und der Klimafunktionen; Waldersatz nach Waldrecht Die Kompensationsmaßnahme wird in etwa 20 km Entfernung südwestlich der Baumaßnahme im selben Natuerraum durchgeführt.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung eines naturnahen Eichen-Hainbuchenwaldes (Quercus robur, Carpinus betulus) in Absprache mit den AELF Roth; bereits durchgeführt</li> <li>• Langfristige Entwicklung in einen Eichen-Hainbuchenwald alter Ausprägung</li> <li>• <b>Absprache aller Maßnahmen mit dem Bereich Forsten des AELF Roth</b></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		5.072 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> dauerhaft		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Fläche Fl.-Nr. 758, Gemarkung Unterreichenbach, Gemeinde Kammerstein befindet sich in Privateigentum. Die Umsetzung der Maßnahme wird durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Straßenbauverwaltung des Baulastträgers und die Eintragung einer Reallast im Grundbuch gesichert. Die Aufforstung durch den Eigentümer ist bereits erfolgt.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zäunung der Fläche zum Schutz vor Wildverbiss</li> <li>• <b>Zaunkontrolle und Unterhalt; Zuanabbau</b></li> <li>• <b>Entfernung von Konkurrenzvegetation (Ausgrasen) nach Bedarf</b></li> <li>• Durchforstung und Beseitigung standortfremder Gehölze nach Bedarf</li> <li>• <b>Durchführung von Nachbesserungspflanzungen bei Bedarf</b></li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung <del>in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Forstamt</del></li> <li>• <b>Durchführung von mindesten 3 Terminen während der kommenden 25 Jahre mit dem AELF Roth zur Beurteilung der Entwicklung zum Ziel-BNT und ggf. zur Festlegung von Maßnahmen</b></li> </ul>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <del>Begründung und Entwicklung eines naturnahen Eichen-Hainbuchenwaldes</del> <b>Bannwaldersatz</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>2</b>		
<b>Lage des Maßnahmenraums</b> Flur-Nr. 234, Gemarkung Raubersried, Gemeinde Wendelstein		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <b>1 B, 1 Bo, 1 K</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für <b>2.612 m<sup>2</sup> Bannwaldverlust</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <del>Konfliktnummer 1 B: Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme – Verlust von Bannwald</del> Konflikt 1 Bo: Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung Konflikt 1 K: Verlust und bauzeitliche Beeinträchtigung von Waldflächen Kompensationsbedarf für flächenhaft bewertbare Beeinträchtigungen (B) nach BayKompv: 23.508 Wertpunkte		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerfläche (A11) im Anschluss an Bannwald		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9A</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schaffung eines standortgerechten Eichen-Hainbuchenwaldes (Zielbiotop L213) als Ersatz für den Verlust von Schlucht- und Auwald und zur Kompensation für aller sonstigen Beeinträchtigung der Biotopfunktionen, der Bodenfunktionen und der Klimafunktionen Ersatzaufforstung zur Sicherung des Bannwaldes; Waldersatz nach Waldrecht Die Kompensationsmaßnahme wird in etwa 3,5 km Entfernung südwestlich der Baumaßnahme im selben Naturraum durchgeführt.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <del>Aufforstung eines naturnahen Eichen-Hainbuchenwaldes (Quercus robur, Carpinus betulus) in Absprache mit den AELF Roth</del></li> <li>● <del>Langfristige Entwicklung in einen Eichen-Hainbuchenwald alter Ausprägung</del></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2.612 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> dauerhaft		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Gründerwerb		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <del>Zäunung der Fläche zum Schutz vor Wildverbiss</del></li> <li>● <del>Durchforstung und Beseitigung standortfremder Gehölze nach Bedarf</del></li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Forstamt		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Begründung und Entwicklung eines naturnahen Eichen-Hainbuchenwaldes Bannwaldersatz</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 2</b>		
<b>Lage des Maßnahmenraums</b> <i>Flur-Nrn. 357 und 358, Gemarkung Großschwarzenlohe, Gemeinde Wendelstein</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="color: red;">1 B, 1 Bo, 1 K</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für <span style="color: red;">2.625 m<sup>2</sup> Bannwaldverlust und sonstigen Waldverlust</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Konfliktnummer 1 B: Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme - Verlust von Bannwald und sonstigen Waldflächen Konflikt 1 Bo: Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung Konflikt 1 K: Verlust und bauzeitliche Beeinträchtigung von Waldflächen Kompensationsbedarf für flächenhaft bewertbare Beeinträchtigungen (B) nach BayKompV: 23.352 Wertpunkte (incl. Puffer von 940 Wertpunkten)</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Intensivgrünland (G11) im Anschluss an Bannwald (Kiefernforst)</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9 A</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schaffung eines standortgerechten Eichen-Hainbuchenwaldes (Zielbiotop L213) als Ersatz für den Verlust von Schlucht- und Auwald und zur Kompensation für aller sonstigen Beeinträchtigung der Biotopfunktionen, der Bodenfunktionen und der Klimafunktionen Ersatzaufforstung zur Sicherung des Bannwaldes; Waldersatz nach Waldrecht Die Kompensationsmaßnahme wird in etwa 7 km Entfernung südwestlich der Baumaßnahme im selben Naturraum durchgeführt.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung eines naturnahen Eichen-Hainbuchenwaldes (<i>Quercus robur</i>, <i>Carpinus betulus</i>)</li> <li>• Langfristige Entwicklung in einen Eichen-Hainbuchenwald alter Ausprägung</li> <li>• Absprache aller Maßnahmen mit dem Bereich Forsten des AELF Roth</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> Gesamtumfang der Aufforstung (Flur-Nrn. 357 und 358): 5.397 m <sup>2</sup> (43.176 WP) Ausgleichsfläche für die gegenständliche Maßnahme 9 A: 2.919 m <sup>2</sup> (23.352 WP; incl. Puffer 940 WP) Verbleibende Kompensationsfläche: 2.478 m <sup>2</sup> (19.824 WP bzw. 2.478 m <sup>2</sup> Bannwaldausgleich)		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> dauerhaft		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Fläche Fl.-Nr. 357 und 358 (Teilfläche), Gemarkung Großschwarzenlohe, Gemeinde Wendelstein befindet sich in Privateigentum. Die Umsetzung der Maßnahme wird durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Straßenbauverwaltung des Baulastträgers und die Eintragung einer Reallast im Grundbuch gesichert.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zäunung der Fläche zum Schutz vor Wildverbiss</li> <li>• Zaunkontrolle und Unterhalt; Zuanabbau</li> <li>• Entfernung von Konkurrenzvegetation (Ausgrasen) nach Bedarf</li> <li>• Durchforstung und Beseitigung standortfremder Gehölze nach Bedarf</li> <li>• Durchführung von Nachbesserungspflanzungen bei Bedarf</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung</li> <li>• Durchführung von mindestens 3 Terminen während der kommenden 25 Jahre mit dem AELF Roth zur Beurteilung der Entwicklung zum Ziel-BNT und ggf. zur Festlegung von Maßnahmen</li> </ul>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10 A<sub>FFH</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Förderung von Alt- und Höhlenbäumen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage des Maßnahmenraums</b> Flur-Nrn. 159/8, 161 und 243/17 (Teilflächen), Gemarkung Schwarzenbruck, Gemeinde Schwarzenbruck		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <b>1 H</b> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konfliktnummer 1 H: Verlust von drei potenziellen Brut- und Höhlenbäumen des Mittelspechts		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Wald (BNT L212-9160, L313-WJ9180*, L512-WA91E0*)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Freistellung potenzieller Brut- und Höhlenbäume auf den südexponierten Einhängen zur Schwarzach Entwicklung geeigneter Bäume für die Anlage von Bruthöhlen höhlenbrütender Waldvögel, insbesondere Mittelspecht		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10 A<sub>FFH</sub></b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistellung potenzieller Brut- und Höhlenbäume durch Auslichtung im Umgriff des Kronenbereichs</li> <li>• Freistellung stärkerer Eichen ohne bestehende Höhlen durch Auslichtung im Umgriff des Kronenbereichs</li> <li>• Ringeln einzelner hierfür geeigneter Bäume im Kronenbereich potenzieller Brut- und Höhlenbäume zur Entwicklung von stehendem Totholz, alternativ auch:</li> <li>• Kappung einzelner hierfür geeigneter Bäume im Kronenbereich potenzieller Brut- und Höhlenbäume auf einer Höhe von 3-4 m zur Entwicklung von stehendem Totholz</li> <li>• Die Maßnahmen werden im Rahmen der Baufeldfreimachung im Zuge der dafür erforderlichen Abholzung durchgeführt</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Freistellung von Bäumen: 10 St.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> dauerhaft		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Flächen befinden sich im Eigentum des Baulastträgers.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Entwicklung von Alt- und Höhlenbäumen durch waldbauliche Maßnahmen auf der gesamten Fläche</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle der Entwicklung der freigestellten Bäume</li> </ul>		